

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 12. Juni 1996

Zeit: 20.00 - 21.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Vorsitz: Markwalder Walter, Gemeindeammann

Protokoll: Schönenberger Jürg, Gemeindeschreiber
Huggler Daniel, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Ernst-Schmid Bernhard
Markwalder-Rüegger Ulrich
Gabi-Meyer Heidi
Oberlin-Gerster Jeannette
Wüthrich-Baumberger Annemarie

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'158 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 94 Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf: 101 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 632 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 1995
2. Verwaltungsrechnungen 1995
3. Rechenschaftsbericht 1995
4. Kreditabrechnungen
5. Nachtragskredit zu Lasten Investitionsrechnung 1996 von Fr. 1'000'000.00 für Landkäufe
6. Gemeindebürgerrecht; Zusicherung
7. Feuerwehr Würenlos; Ersatz Pikettfahrzeug und Neuanschaffung Verkehrsgruppenfahrzeug, Kreditantrag
8. Elektrizitätswerk Würenlos; Teilzeitstelle 50 %
9. Elektrizitätswerk Würenlos; Einbezug Netzerneuerung in Sanierungsprojekt "Landstrasse Nord", Projektgenehmigung und Kreditantrag
10. Gemeinschaftsantennenanlage Würenlos; Projekt "Umbau des Kabelfernsehnetzes auf 600 MHz", Projektgenehmigung und Kreditantrag
11. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Walter Markwalder dankt dem Männerchor Würenlos für die musikalische Einstimmung zur heutigen Versammlung.

Im Namen des Gemeinderates heisst der Vorsitzende die Anwesenden willkommen. Er freut sich im besonderen, den neugewählten Präsidenten des Grossen Rates, Herrn Dr. Rudolf Rohr, begrüßen zu können. Einen speziellen Gruss richtet Gemeindeammann Walter Markwalder an alle Neuzuzüger und an die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können.

Für die heutige Versammlung haben sich Gemeinderat Niklaus Sekinger und Herr Hans Brunold, Präsident der Finanzkommission, entschuldigt.

Presse: Limmatwelle, Badener Tagblatt

Eintreten

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sie wurden rechtzeitig eingeladen zur heutigen Versammlung durch Zustellung des Stimmrechtsausweises und der Traktandenliste mit Berichten, Rechnung und Rechenschaftsbericht sowie Anträgen. Wäh-

rend der vorgeschriebenen Zeit erfolgte die Aktenaufgabe. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden.

Ich frage Sie an, ob Sie Mitteilungen oder Einwendungen zur Traktandenliste oder zum Eintreten haben.

Keine Wortbegehren.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Eintreten stillschweigend beschlossen, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 1995

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 01. Dezember 1995 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 1995.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 1995.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Herrn Gemeindegeschreiber Jürg Schönenberger für die Aufnahme und Herrn Gemeindegeschreiber-Stv.

Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls sowie der Finanzkommission für dessen Prüfung.

2. Verwaltungsrechnungen 1995

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellung in der separaten Broschüre "Rechnung 1995" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 1995 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 1995.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Rechnung 1995 schliesst bei einem Ertrag von rund Fr. 12'656'000.00 und einem Aufwand von Fr. 11'980'000 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 670'530.00 ab. Diese Abweichung rührt einerseits von folgenden Mehreinnahmen her: Gebühren Kanzlei, Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt Fr. 31'000.00, Baubewilligungsgebühren Fr. 28'000.00, Einkommens- und Vermögenssteuern Fr. 156'000.00, Quellensteuern Fr. 47'000.00, Aktiensteuern Fr. 16'000.00 und Grundstückgewinnsteuern Fr. 17'000.00. Andererseits waren gegenüber dem Voranschlag folgende Minderaufwendungen zu verbuchen: Defizitbeiträge Sonderschulung Fr. 72'000.00, Defizitbeiträge Spitäler, übrige Krankenhäuser Fr. 67'000.00, Defizitbeitrag RVBW Fr. 115'000.00, Unterhalt Furtbach Fr. 60'000.00, Darlehenszinsen Fr. 40'000.00 und vorgeschriebene Abschreibungen Fr. 320'000.00.

Im Vergleich mit der Rechnung 1994 lässt sich feststellen, dass der Ertrag um rund Fr. 500'000.00 kleiner ist. Dies ist auf die ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liquidationssteuern und Steuern aus Vorjahren) zurückzuführen. Gegenüber 1994 mussten auch Mehrausgaben von 0,5 % getätigt werden, was jedoch weit unter der Jahresteuern von 1,8 % liegt. Diese Zahlen dokumentieren, dass die Behörde gewillt ist, haushälterisch zu wirtschaften.

Haupteinnahmequelle stellen natürlich die Steuereinnahmen dar. Bei den Ausgaben nimmt der Personalaufwand einen Anteil von 32 % ein, währenddem der übrige Aufwand 44 % und Zinsen und Abschreibungen 24,2 % betragen. Der Gemeinderat möchte die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen unter die 20 %-Marke, gegen 15 %, bringen, um bei den übrigen Aufwendungen mehr Spielraum zu erreichen.

Die Investitionsrechnung weist Einnahmen von Fr. 500'000.00 und Ausgaben von Fr. 684'000.00 auf. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 176'532.00. Somit wurden insgesamt Fr. 1'176'968.00 weniger investiert als vorgesehen. Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 2'086'000.00 (Abschreibungen + Einlagen in Altersheimfonds + Ertragsüberschuss - Nettoinvestitionen). Die Darlehensschulden konnten um knapp Fr. 2'000'000.00 auf neu Fr. 19'500'000.00 brutto verringert werden. Das Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 2'084'000.00. Sind Ihrerseits Fragen zu den Erläuterungen oder zu den einzelnen Posten der Rechnung?

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Rechnung wurde durch die Finanzkommission mit Unterstützung der Visura Treuhand AG geprüft. Der stellvertretende Präsident der Finanzkommission, Herr Fabio Dal Molin, wird Ihnen nun das Ergebnis der Rechnungsprüfung bekanntgeben.

Herr Fabio Dal Molin, Vizepräsident der Finanzkommission: Wir haben sowohl die Rechnung der Einwohnergemeinde als auch die Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe geprüft. Bei der Prüfung haben wir besonders untersucht, ob die Jahresrechnung ordnungsgemäss und sauber geführt wird und die Buchhaltungen stimmen, ob die Darstellung der Aufwand- und Ertragsrechnungen korrekt ist, ob die Vermögens- und Schuldverhältnisse richtig ausgewiesen sind, ob alle Belege, Rechnungen und sonstigen Unterlagen vollständig vorhanden sind und ob den rechtsverbindlichen Anordnungen Beachtung geschenkt wurde.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Rechnung in all diesen Punkten korrekt ist. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diese zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 1995.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Im Namen des Gemeinderates danke ich dem Personal der Verwaltung und der Schule für den haushälterischen Umgang mit den Geldern der Gemeinde, der Finanzverwaltung für die korrekte Rechnungsführung und der Finanzkommission und der Visura Treuhand AG für die Prüfung der Rechnung.

3. Rechenschaftsbericht 1995

Es wird auf die detaillierten Ausführungen auf den Seiten 18 - 56 im Anhang des Traktandenberichtes verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1995.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sind Ihrerseits Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Rechenschaftsbericht oder haben Sie sonstige Bemerkungen dazu zu machen?

Herr Jürgen Müller: Ich habe eine Korrektur zum Punkt "Wasseruntersuchungen" auf Seite 54. Bei den angegebenen Werten handelt es sich nicht um Resultate aus der Metallanalyse; es sind gar keine metallischen Stoffe aufgeführt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Danke für den Hinweis. Sind weitere Voten?

Keine Wortbegehren mehr.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1995.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Dank des Gemeinderates geht an die diversen Kommissionen und Verwaltungsabteilungen für die Lieferung der Angaben sowie an den Verfasser, Gemeindeschreiber Jürg Schönenberger.

4. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Die Kreditabrechnungen bedürfen der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

4.1 Sammelschutzraum "Florastrasse"

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 04.06.1982 Fr. 348'600.00
(Netto z. L. Gemeinde Fr. 114'540.00)

<u>Effektive Kosten</u>	(brutto)	(netto)
Kostenanteil Gemeinde	Fr. 207'500.00	Fr. 114'540.00
Kostenvoranschlag	<u>Fr. 198'135.05</u>	<u>Fr. 83'410.05</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 9'364.95 =====	Fr. 31'129.95 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wird das Wort zu dieser Kreditabrechnung gewünscht?

Herr Jürgen Müller: Es ist sicher erfreulich, dass hier eine Kreditunterschreitung zu verzeichnen ist. Aber mich interessiert, wieso es ganze 13 Jahre gedauert hat, bis dieser Kredit abgerechnet worden ist.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es ist in der Tat eine lange Zeit. Offenbar hat es hier am nötigen Schub - sowohl bei der Verwaltung als auch auf privater Seite - gefehlt. Zudem mussten die Unterlagen wegen Unstimmigkeiten zweimal nach Aarau zur Prüfung gesandt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Umbau "Kunigundenhaus"

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1993	Fr. 150'000.00
Effektive Kosten (Abrechnung 27.02.1996)	<u>Fr. 146'643.90</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 3'356.10 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sind hierzu Fragen?

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.3 Planung Alterszentrum

Bewilligte Verpflichtungskredite:

- Planungsarbeiten, EWGV 01.06.1989	Fr. 30'000.00
- Projektierungswettbewerb, EWGV 20.06.1991	Fr. 85'000.00
- Erschliessungsplanung, EWGV 30.11.1991	Fr. 25'000.00
- Vorprojektierung, EWGV 22.06.1994	<u>Fr. 75'000.00</u>
Total	Fr. 215'000.00

Effektive Kosten (Abrechnung 24.04.1996)	<u>Fr. 231'271.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 16'271.00 =====

Begründung Mehrkosten:

Abschlusskosten für Vorprojektierung, da das Projekt wegen dem negativen Ergebnis der Urnenabstimmung nicht weitergeführt werden konnte.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Kreditüberschreitung ist entstanden, weil die Abschlusskosten für die Vorprojektierung bezahlt werden mussten. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.4 Schwimmbadsanierung (Kiosk)

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1993	Fr. 365'000.00
Effektive Kosten (Abrechnung 27.02.1996)	<u>Fr. 400'361.65</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 35'361.65 =====
Subvention des Bundes "Konjunkturbeitrag"	Fr. 52'890.00 =====

Begründung Mehrkosten:

- Küchenänderungen, zusätzliche Küchengeräte
- Neues Elektro-Tableau/Fundamenterdung
- Sanitäranlagen: neuer Boilerstandort, Leitungsänderungen
- Ausgabefront mit elektrischen Storen

- Verschiedene Auflagen Lebensmittelinspektorat
- Bewilligungen/Gebühren nicht im KV
- Umgebungsanpassungen

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Während der Bauarbeiten wurden gewisse zusätzliche Änderungen und Ergänzungen ausgeführt, welche ursprünglich nicht vorgesehen waren. Ausserdem stellte man Mängel fest, die gleichzeitig behoben wurden. Sind Bemerkungen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Bemerkungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.5 Abwasserkanal "Steindlerstrasse"

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 20.06.1991	Fr. 135'000.00
Effektive Kosten (Abrechnung 27.02.1996)	<u>Fr. 97'057.80</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 37'942.20 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Haben Sie hierzu Fragen?

Das Wort wird nicht verlangt.

4.6 Kläranlage "Killwangen"

Bewilligte Verpflichtungskredite:

- Projektierung, EWGV 20.06.1991 Fr. 37'700.00
- Baukredit, EWGV 29.11.1991 Fr. 1'595'000.00

Total Fr. 1'632'700.00
=====

Effektive Kosten: (Abrechnung 28.02.1996)

	<u>Projektierung</u>	<u>Baukosten</u>
Abrechnung	Fr. 30'345.00	Fr. 1'496'818.80
./.. Kredite	<u>Fr. 37'700.00</u>	<u>Fr. 1'595'000.00</u>
Kreditunterschreitungen	Fr. 7'355.00 =====	Fr. 98'181.20 =====

Subventionen:

	<u>Kanton Aargau</u>	<u>Bund</u>
bereits erhalten	Fr. 192'870.00	
Auszahlung bis 1997		Fr. 116'000.00
Auszahlung bis 1998	_____	<u>Fr. 117'051.00</u>
Total	Fr. 192'870.00 =====	Fr. 233'051.00 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wünscht jemand das Wort zu dieser Abrechnung?

Keine Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.7 Kompostieranlage "Ried"

Bewilligte Verpflichtungskredite:

– EWGV 21.06.1990	Fr. 30'000.00
– EWGV 26.11.1992	<u>Fr. 50'000.00</u>
Total	Fr. 80'000.00
Effektive Kosten (Abrechnung 27.02.1996)	<u>Fr. 67'281.30</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 12'718.70 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Nachdem die Kompogas-Anlage in Otelfingen im Juli dieses Jahres in Betrieb genommen wird, hat der Gemeinderat dieses Geschäft abgeschrieben und den Kredit abrechnen lassen. Sind hierzu Fragen?

Herr Bruno Brader: Wofür hat man dieses Geld eigentlich verwendet?

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es mussten diverse, u. a. auch geologische Untersuchungen vorgenommen werden. Im weiteren hat die Gemeinde Land gekauft, welches jetzt allerdings wieder veräussert werden soll. Zu jenem Zeitpunkt war noch gar nicht bekannt, dass in Otelfingen die Kompogas-Anlage geplant ist.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Nachtragskredit zu Lasten Investitionsrechnung 1996 von Fr. 1'000'000.00 für Landkäufe

Bericht des Gemeinderates

Gemäss Gemeindeordnung vom 01. Dezember 1989 ist der Gemeinderat zuständig für den Erwerb von Grundstücken bis zum Betrag von gesamthaft Fr. 1'000'000.00 pro Rechnungsjahr. Die voraussehbar benötigten Summen wurden bisher jeweils in die Investitionsvoranschläge aufgenommen. Für das Jahr 1996 besteht kein solcher Kredit.

Der Gemeinde wurde nun kurzfristig Land in der Zone für öffentliche Bauten zum Kauf angeboten. In Ausübung der bisherigen Praxis beantragt der Gemeinderat daher, in den Investitionsvoranschlag 1996 den Betrag von Fr. 1'000'000.00 für Landkäufe aufzunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites für Landkäufe von Fr. 1'000'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 1996.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Möglichkeiten für diesen Landkauf waren bei Erstellung des Voranschlages noch nicht bekannt. Der Gemeinderat wollte von seiner bisherigen Praxis nicht abweichen, d. h. die Gemeindeversammlung sollte nicht erst bei der Vorlage der Rechnung über den Landerwerb orientiert werden. Der Gemeinderat ersucht Sie deshalb um Bewilligung des Kredites. Er wird danach - in Absprache mit der Finanzkommission - den Kaufvertrag aushandeln.

Sind Fragen zu diesem Traktandum?

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites für Landkäufe von Fr. 1'000'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 1996.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. **Gemeindebürgerrecht; Zusicherung an Svoboda, Margrit**

Bericht des Gemeinderates

aus Datenschutzgründen gelöscht

7. Feuerwehr Würenlos; Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug und Neuanschaffung Verkehrsgruppenfahrzeug

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Auch in Zukunft soll Würenlos eine selbständige Feuerwehr bleiben. Mit 4'500 Einwohnern im Dorf und angrenzenden Weilern, Industrien und N1-Raststätte ist dieser Auftrag gegeben.

Die geographische Situation, nördlich und südlich eingeschlossen zwischen Lägern und der Limmat sowie östlich an die Kantonsgrenze, käme nur ein Zusammenschluss westlich mit Wettingen in Frage. Diese hat aber als Stützpunktfeuerwehr zusätzliche besondere Aufgaben. Die Einsatzrichtzeiten können von Wettingen aus nicht eingehalten werden, was eine Satellitenfeuerwehr in Würenlos notwendig machen würde. Damit wären Kosteneinsparungen nicht mehr möglich. Flächendeckender Einsatz und Hilfe bei Katastrophen, Unwetter, Hochwasser und in der Kriegsfeuerwehr wären nicht mehr gesichert.

Um die optimale Wirtschaftlichkeit der Feuerwehr zu erreichen, ist einer weiteren verantwortbaren Senkung des Mannschaftsbestandes unbedingt eine Effizienzsteigerung sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht gegenüber zu stellen.

Situation, Konzept

Die Feuerwehr Würenlos ist neuzeitlich und zweckmässig ausgerüstet. Das Feuerwehrlokal (1990) entspricht der allgemeinen Norm. Der Fahrzeugpark besteht aus dem Tanklöschfahrzeug (1993), dem Atemschutzfahrzeug (1990), dem Ölwehr-Fahrzeug (1973, Umbau 1993) und dem Pikettfahrzeug (1964), das jetzt ersetzt werden soll.

Mit den gestiegenen Anforderungen an die Transportkapazität für Ausrüstung und Material soll nicht ein schweres Pikettfahrzeug angeschafft werden, sondern zusätzlich ein Verkehrsgruppen-Fahrzeug. Damit wird die Verkehrsgruppe mit ihrem Material mobiler, effizienter und vom Ereignisort unabhängig. Sie kann ihre Aufgabe besser und schneller bewältigen. Zusätzlich kann dieses Fahrzeug auch für Nottransporte eingesetzt werden.

Kosten

Nach der Prüfung von verschiedenen Offerten hat der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission beschlossen, folgende Fahrzeuge zu beschaffen:

Pikettfahrzeug

Mercedes Benz 412 D Fr. 159'160.00

Verkehrsgruppen-Fahrzeug

Toyota Hiace Compact Kombi Fr. 29'750.00

Materialanschaffung Ausrüstung und Garagierung Fr. 11'110.00

Total Anschaffungskosten Fr. 200'020.00
=====

Das Aargauische Versicherungsamt leistet einen Beitrag von 25 % oder Fr. 47'228.00 an die Anschaffungskosten von Fr. 188'910.00. Die Subvention für die Restkosten (Ausrüstung und Garagierung) von Fr. 11'110.00 beträgt 21 % oder Fr. 2'333.00.

Berechnung der Nettoinvestition

Beschaffungskosten gesamthaft Fr. 200'020.00

Subventionen Aarg. Versicherungsamt Fr. 49'561.00

Nettoinvestition Fr. 150'459.00
=====

Für das Pikettfahrzeug wurden bei 5 Lieferanten Offerten eingeholt. Ebenso standen 3 Vergleichsofferten für das Verkehrsgruppen-Fahrzeug zur Verfügung. Beim Pikettfahrzeug soll die Firma Tony Brändle AG, Wil, und für das Verkehrsgruppen-Fahrzeug die Firma Klosterrüti-Garage AG, Neuenhof, als Lieferanten berücksichtigt werden. Bei der Wahl der Lieferanten wurde speziell darauf geachtet, dass der grösste Teil der Fahrzeuge in der Schweiz hergestellt wird.

Die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges ist im Finanzplan 1995/2010 im Jahr 1997 mit brutto Fr. 285'000.00 vorgesehen. Im Jahr 1997 werden auch die Zahlungen fällig. Der Betrag wird in das Investitionsbudget 1997 aufgenommen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Beschaffung eines Pikettfahrzeuges und eines Verkehrsgruppen-Fahrzeuges für die Würenloser Feuerwehr und Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 200'020.00.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die im Bericht geschilderte Ausgangslage hat auch durch das am letzten Abstimmungswochenende genehmigte neue Feuerwehrgesetz keine Änderung erfahren. Deshalb konnte auch mit relativ hohen Subventionsbeiträgen gerechnet werden.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist inzwischen 32-jährig und zeigt trotz guter Wartung nun Alterserscheinungen. Im übrigen hat bei der Feuerwehr im Bereich der Ausrüstung und der Einsatz-Doktrin in den vergangenen Jahren einiges geändert. Deshalb möchte man nun zwei Fahrzeuge anschaffen, um mehr Mobilität zu erzielen.

Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist im Finanzplan berücksichtigt worden. Es sind im Jahr 1997 Fr. 285'000.00 dafür vorgesehen. Die Anschaffung

der Fahrzeuge wird auch erst im nächsten Jahr erfolgen und entsprechend in das Investitionsbudget 1997 aufgenommen. Beim Kauf der Fahrzeuge sollen wenn möglich Würenloser Lieferanten berücksichtigt werden, sofern deren Offerten gleichwertig sind.

Haben Sie Fragen zur Ersatzbeschaffung des Pikettfahrzeuges?

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Beschaffung eines Pikettfahrzeuges und eines Verkehrsgruppen-Fahrzeuges für die Würenloser Feuerwehr und Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 200'020.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Elektrizitätswerk Würenlos; Teilzeitstelle 50 %

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat für das Elektrizitätswerk Würenlos ein neues Konzept für den administrativen Bereich genehmigt. Dieses Konzept bietet verschiedene Vorteile, so insbesondere eine klare Aufgabenteilung zwischen der Finanzverwaltung und dem Elektrizitätswerk mit einem straffen Gebührenbezug. Neu ist das Elektrizitätswerk für die Verrechnung und das Mahnwesen sämtlicher Werksrechnungen zuständig. Das Sekretariat ist zudem vielfach während den Bürostunden nicht besetzt. Es ist vorgesehen, die Bedienung der Kunden des Elektrizitätswerks ganztags zu gewährleisten.

Um diese neuen Aufgaben auch wirklich umfassend und ordentlich zu bewältigen und die bisherigen Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, ist die Aufstockung des Sekretariats des Elektrizitätswerks von heute 50 % auf neu 100 % (2 x 50 %) notwendig. Die heutige Halbtagesstelle in der Administration des Elektrizitätswerks ist seit längerer Zeit bereits zu 65 % - 70 % ausgelastet. Aushilfen sind dabei nicht eingerechnet.

Damit das neue Konzept rasch umgesetzt und die administrativen Abläufe schnell optimiert werden können, hat der Gemeinderat die Halbtagesstelle be-

reits ausgeschrieben und vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung besetzt. Der Stellenantritt der neuen Angestellten erfolgte am 01. Mai 1996.

Gemäss § 10 des Dienst- und Besoldungsreglementes der Gemeinde Würenlos entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung über die Schaffung neuer Stellen. Für die Anstellung resp. Wahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Gemeinderat zuständig.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Aufstockung der Sekretariatsstelle des Elektrizitätswerks um 50 % auf neu 100 % und Genehmigung eines Nachtragskredites für das Jahr 1996 von Fr. 22'500.00.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Aufgabenteilung zwischen Elektrizitätswerk und Finanzverwaltung bezüglich Verrechnung der Gebühren der Gemeindewerke ist im Gemeinderat seit längerem ein Thema. Mit der Wiederbesetzung der Stelle des EW-Betriebsleiters wurde von den beiden Abteilungen gleichzeitig ein neues Konzept erarbeitet. Als Lösung wird die Aufstockung des Sekretariates EW um 50 % vorgeschlagen. Die Arbeitsaufteilung bringt unter anderem den Vorteil einer klareren Aufgabenzuteilung, eines strafferen Gebührenbezuges, der Besetzung des EW-Sekretariates während des ganzen Tages und der Entlastung der Finanzverwaltung.

Die Aufstockung um 50 % zieht im laufenden Jahr Kosten von Fr. 22'500.00, zuzüglich Personalkosten des Arbeitgebers, nach sich. Ab 1997 wird mit zusätzlichen Ausgaben von ca. Fr. 41'000.00 pro Jahr zu rechnen sein.

Ich frage Sie an, ob Sie zu diesem Traktandum Einwände oder Mitteilungen haben.

Herr Carl August Zehnder: Aufgrund der vorliegenden Akten können wir nur ungefähr erkennen, dass diese Stelle benötigt wird. Die CVP schlägt vor, das Verfahren grundsätzlich zu ändern. Aufgrund des neuen Dienst- und Besoldungsreglementes müssen wir jeweils anlässlich der Budget-Gmeind im Zusammenhang mit der Festlegung der Lohnsumme sowieso auch über die Stellen verhandeln. Wir sind der Meinung, dass diese Punkte zusammengefasst werden sollten. Der Gemeinderat kann einmal jährlich Anträge über Stellenänderungen unterbreiten.

Es kann natürlich ein dringlicher Fall eintreten, wie dies beispielsweise vor ein paar Jahren beim Arbeitsamt geschah. Dann muss der Gemeinderat als verantwortliches Organ entsprechend handeln können. Selbstverständlich kann er solche Stellen nicht definitiv besetzen. Aber er muss ja auch heute nach Zwischenlösungen suchen.

Ich stelle im Namen der CVP folgende Anträge:

1. Zustimmung zum Antrag auf Erhöhung um eine halbe Stelle.
2. Personalanträge sollen in Zukunft im Rahmen des jährlichen Stellenbudgets behandelt werden.

Mit diesem System kann sich die Gemeindeversammlung einen besseren Überblick über die Stellensituation verschaffen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Antrag 1 stimmt mit dem gemeinderätlichen Antrag überein. Ich denke, dass wir über den Antrag 2 nicht abzustimmen brauchen, sondern der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag entgegen und wird in diesem Sinne verfahren.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Aufstockung der Sekretariatsstelle des Elektrizitätswerks um 50 % auf neu 100 % und Genehmigung eines Nachtragskredites für das Jahr 1996 von Fr. 22'500.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

9. Elektrizitätswerk Würenlos; Einbezug Netzerweiterung in Sanierungsprojekt "Landstrasse Nord", Projektgenehmigung und Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 1995 hat verschiedene Kredite im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen (Kanalisation, Hauptwasserleitungen) und der Fahrbahnabschlüsse im Abschnitt "Landstrasse Nord" genehmigt. Die Bauarbeiten werden in diesem Sommer und im nächsten Frühjahr zusammen mit der Fussgängerschutzinsel bei der Liegenschaft Schwab ausgeführt.

Bei der Planung bestand seitens des Elektrizitätswerks kein Bedarf für einen Netzausbau oder eine Sanierung. Nach einer erneuten Überprüfung und Neueinschätzung der Situation ist es aber doch sinnvoll, wenn gleichzeitig mit der Erneuerung der Kanalisations- und Wasserleitungen und der Sanierung der Fahrbahnabschlüsse auch ein EW-Rohrblock zwischen den Liegenschaften Landi und Centrum 68 und in der Landstrasse verlegt wird. Die Mehrkosten für den neuen EW-Rohrblock belaufen sich auf Fr. 125'000.00. Die Kosten werden dem Investitionsbudget 1996 belastet.

Gleichzeitig können durch das Elektrizitätswerk Würenlos im Bereich der öffentlichen Beleuchtungen und der Niederspannungs-Kabelleitungen Netzsanierungen ausgeführt werden. Der Aufwand für diese Netzsanierung ist im Voranschlag 1996 bereits enthalten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes für den Einbau eines EW-Rohrblocks in der Landstrasse zwischen den Liegenschaften Landi und Centrum 68 und eines Kredites von Fr. 125'000.00.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Während der Planung des Projektes "Landstrasse-Nord" sah man seitens des Elektrizitätswerkes keinen Bedarf zum Ausbau des Netzes. Der neue EW-Betriebsleiter hat die Situation überprüft und neu eingeschätzt. Es scheint nun doch sinnvoll, wenn gleichzeitig mit der Sanierung für die Kanalisations- und Wasserleitungen auch ein EW-Rohrblock verlegt wird. Die Mehrkosten von Fr. 125'000.00 können spielend im bereits gesprochenen Kredit "Landstrasse-Nord" untergebracht werden, weil die Offertsummen deutlich unter der Kreditsumme lagen.

Sind Fragen hierzu?

Keine Bemerkungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes für den Einbau eines EW-Rohrblocks in der Landstrasse zwischen den Liegenschaften Landi und Centrum 68 und eines Kredites von Fr. 125'000.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Gemeinschaftsantennenanlage Würenlos; Umbau des Kabelfernsehnetzes auf 600 MHz, Projektgenehmigung und Kreditantrag

Im Jahre 1978 wurde die Gemeinschaftsantennenanlage in Würenlos gebaut. Damals hätte niemand geglaubt, dass diese Anlage jemals mehr als 30 Fernsehprogramme übertragen kann. Die technische Entwicklung ist unaufhaltsam fortgeschritten und neue Möglichkeiten öffnen sich. Unsere Antennenanlage ist den neuen Gegebenheiten nicht mehr gewachsen und soll deshalb ausgebaut werden.

Die heutige Anlage ist für eine Bandbreite von 300 MHz dimensioniert. Neu ist eine Erhöhung auf 600 MHz vorgesehen. Dabei werden die Leitungen bis zu den 14 Quartierverteilstationen durch neue Glasfaserkabel ersetzt. Die Hausanschlussleitungen müssen nicht erneuert werden. Dieser Teil der Antennenanlage genügt den heutigen Bedürfnissen noch. In den Verteilstationen werden aber neue Verstärker eingebaut. Kleinere Verbesserungen im Netz werden gleichzeitig vorgenommen.

Durch diese Erneuerung erhalten wir ein modernes, der heutigen Zeit angepasstes Angebot. Es wird damit möglich, bis zu 60 Fernsehstationen, 35 UKW-Radioprogramme und 32 Digital-Radioprogramme zu übertragen. Auch neue Perspektiven wie interaktives Teleshopping, Video auf Bestellung, interaktive Schulungsprogramme sowie ein alternativer Zugriff zum Internet rücken mit der neuen Anlage in den Bereich der Möglichkeiten.

Würenlos ist in der komfortablen Lage, dass zwei Kabelfernsehanbieter an seine Grenzen stossen und der Gemeinderat somit die Wahl zwischen Rediffusion und Cablecom hatte. Damit ist die Gemeinde nicht dem Druck eines Monopol-Lieferanten ausgesetzt. Der Entscheid fiel auf den bisherigen Signallieferanten und Netzbetreuer Cablecom. Die Versorgung bis zur Steckdose und nicht nur bis zum Hauseingang zu denselben Konditionen war ein wesentlicher Entscheidungsgrund, müsste bei Rediffusion doch jeder Hausbesitzer den Verstärker selbst bezahlen und unterhalten.

Die Möglichkeit, mehr Fernsehstationen empfangen zu können, ist bei diesem Ausbauentscheid eher nebensächlich. Unsere Antennenanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Es wird deshalb in kurzer Zeit schwierig werden, Ersatzteile für den Unterhalt der Anlage zu erhalten. In der Folge werden die Unterhaltskosten stark ansteigen. In allen umliegenden Gemeinden wurde die Umstellung auf Glasfaserkabel bereits vollzogen.

Die Ausbaurkosten betragen Fr. 1'100'000.00. Weil die Gemeinschaftsantennenanlage eine selbsttragende Rechnung ist, wird diese Investition die Gemeindefinanzen nicht belasten. Die Gemeinschaftsantenne verfügt über eine Reserve von Fr. 302'218.00. Zulasten der Rechnung der Antennenanlage ist demzufolge eine Darlehensaufnahme von Fr. 800'000.00 notwendig. Dieses Darlehen kann gemäss Finanzierungsmodell innert 10 Jahren amortisiert werden. Eine Erhöhung der Abonnementsgebühren ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes "Umbau des Kabelfernsehnetzes auf 600 MHz" und eines Kredites von Fr. 1'100'000.00.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Unser bestehendes Netz ist in der heutigen schnellen Entwicklung in der Technik bereits veraltet, aber durchaus noch tauglich. Mit der beantragten Massnahme wollen wir unser Netz auf den neuesten Stand der Technik bringen. Dies erlaubt uns, dass wir uns auch in Zukunft am Angebot auf dem Telekommunikationsmarkt beteiligen können.

Gemeinderat Karl Matter: Unsere Anlage ist inzwischen 20-jährig. Seinerzeit hätte kaum jemand damit gerechnet, dass wir dereinst mehr als 30 Sender über diese Anlage verteilen würden.

Im Vergleich mit den Nachbargemeinden stellt Würenlos praktisch eine Insel dar, welche als letzte noch über ein 300 MHz-Netz verfügt. Der vorgesehene Ausbau bringt aber nicht nur zusätzliche Fernseh- und Radiosender, sondern er soll auch zukunftsorientiert erfolgen; wir wollen im Hauptleitungsnetz die heutigen Koaxialkabel durch Glasfaserkabel ersetzen.

Die Umstrukturierung wird mit Sicherheit keine Erhöhung der Abonnementsgebühren nach sich ziehen.

Sind Fragen Ihrerseits zu diesem Projekt?

Herr Anton Möckel-Käufeler: Gemäss Aussage des Gemeindeammannes ist unser Netz noch tauglich. Es ist unbestritten, dass das Angebot in Zukunft noch grösser wird. Im Hinblick auf den schnellen Wandel im Elektronikbereich stellt sich aber die Frage, ob der Ausbau auf 600 MHz nicht um 3 - 4 Jahre zurückgestellt werden kann. Womöglich greifen wir mit diesem Ausbau nämlich vor; in einigen Jahren wird vielleicht bereits ein Ausbau auf 1000 MHz notwendig sein. Mit einem Aufschub könnten wir uns auch die Verzinsung dieser Million ersparen.

Im weiteren möchte ich wissen, um wieviel die Gebühren gesenkt werden können, wenn dieser Ausbau nicht vorgenommen wird.

Gemeinderat Karl Matter: Natürlich können wir mit dem heutigen Netz auch noch leben. Aber ob in zwei Jahren die nötigen Ersatzteile für diese Anlage noch erhältlich sein werden, ist sehr fraglich. Anlagen dieser Art werden nicht mehr hergestellt und folglich werden auch die einzelnen Komponenten nicht mehr produziert. Sähen wir von einem Ausbau ab, hätten wir auf der anderen Seite mit der bestehenden Anlage höhere Unterhaltskosten. Auf längere Sicht würde es bereits schwierig werden, die heutigen Gebühren nicht anzuheben. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist eine Gebührensenkung also nicht möglich.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ein weiteres Argument, welches für den Ausbau spricht, ist die zunehmende Anzahl von Parabolspiegeln, welche überall im Baugebiet von Privaten montiert werden. Dies widerspricht zwar der Antennenverordnung der Gemeinde Würenlos, wonach der Anschluss an das Kabelnetz im Baugebiet Pflicht ist. So lange die Gemeinde jedoch diesen Benützern dasselbe Angebot nicht auch via Kabel ins Haus bringen kann, ist sie am kürzeren Hebel.

Gemeinderat Karl Matter: Wünscht noch jemand das Wort?

Keine weiteren Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes "Umbau des Kabelfernsehnetzes auf 600 MHz" und eines Kredites von Fr. 1'100'000.00.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

11. Verschiedenes

Gemeindeammann Walter Markwalder: Viele Frauen, Männer und Kinder sowie Vereine und Gewerbetreibende haben zusammen mit der Gemeindebehörde spontan und uneigennützig mitgeholfen, um die Grossratspräsidentenfeier würdig und feierlich zu gestalten. Das Ergebnis ist in allen Teilen positiv ausgefallen und hat lobende Kommentare geerntet. Vom Kredit der Einwohnergemeinde von Fr. 30'000.00 werden ca. Fr. 19'000.00 verwendet und vom Kredit der Ortsbürgergemeinde von Fr. 5'000.00 werden weniger als Fr. 4'000.00 benötigt. Dies ist auf die zahlreichen Bar- und Naturalspenden sowie auf einen grosszügigen Beitrag von Herrn Dr. Rudolf Rohr selbst zurückzuführen. Ich danke an dieser Stelle besonders dem Organisationskomitee, bestehend aus Präsident Franz Notter, Therese Markwalder, Marianne Matter, Urs Blickenstorfer, Hans Ehram, Josef Rennhard und Jürg Schönenberger. Der Dank geht auch an alle anderen, die zum guten Gelingen der Feier beigetragen haben.

Der Gemeinderat konnte im Verlauf der Vernehmlassung zum Leitbild der Gemeinde Würenlos von Parteien, Vereinen, Schulpflege sowie von Einzelpersonen einige Stellungnahmen entgegennehmen. Das Leitbild wird nun mithilfe der "Regierungsrichtlinien" konkretisiert. Die Ausarbeitung der Richtlinien wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, und wir werden Ihnen diese voraussichtlich im 1. Quartal 1997 präsentieren können.

Im Zusammenhang mit der Auswertung der Umfrage "Alt werden in Würenlos" findet am 20. Juni 1996 eine Orientierung statt. Die Resultate sind spannend; und ich möchte Sie ermuntern, daran teilzunehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, anlässlich einer Klausur das Ergebnis zu analysieren und über das weitere Vorgehen zu verhandeln. Wir beabsichtigen, dieses Traktandum der Gemeindeversammlung im Dezember zum Entscheid vorzulegen.

Zurzeit bestehen drei Baustellen im Dorf (Altwiesenstrasse, Schulstrasse, Landstrasse), wo Tiefbauarbeiten verrichtet werden. Wir bemühen uns, die Behinderungen auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Ich bitte Sie um Verständnis.

Ich eröffne die Umfrage.

Herr Jürgen Müller: Ich habe festgestellt, dass viele Fussgänger nicht wissen, dass Fussgängerstreifen mit einer Insel als zwei einzelne Fussgängerstreifen gelten. Insbesondere Kinder rennen geradewegs von der einen auf die andere Seite. Die Gemeindepolizei soll diese Regelung etwas mehr publik machen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Eigentlich findet an der Schule jährlich ein Verkehrsunterricht statt. Die Kinder sollten also davon Kenntnis haben. Wir werden sie aber nochmals orientieren.

Herr Bruno Brader: Mir scheint, dass das Kompostierungswesen in Würenlos einfach nicht richtig funktioniert. Wäre es nicht möglich, dass die Einwohner an bestimmten Tagen ihren Kompost auch selber direkt bei der Anlage in Otelfingen deponieren können? In anderen Gemeinden ist dies bereits der Fall.

Gemeinderat Karl Matter: Mit der Kompogas-Anlage in Otelfingen ist dies zu jeder Zeit möglich. Sie können den Kompost anliefern, dieser wird gewogen und gleich bar verrechnet. Insbesondere für grosse Mengen ist dies eine günstige Variante. Die Kompostberatung möchte allerdings weiterhin auch die Eigenkompostierung und -verwertung fördern. Deshalb finden die Grüngutabfuhr auch nur einmal pro Monat und nicht wöchentlich statt.

Herr Carl August Zehnder: Mir scheint, hier wird ein Signal gesetzt, welches prompt in die falsche Richtung zeigt. Wir haben bei der letzten Diskussion gehört, dass bei der Grüngutentsorgung die Transporte mit Abstand am meisten Kosten verursachen. Wenn Private tatsächlich von der direkten Entsorgung, wie von Herrn Brader erwähnt, Gebrauch machen können, dann soll diese wenn möglich gratis sein; zumindest müsste der Gemeinderat diese Variante prüfen. Denn damit kann ein ganzer Betrieb von Verrechnung etc. erledigt werden.

Gemeinderat Karl Matter: Ich werde dies mit der Firma Kompogas besprechen. Versprechen kann ich allerdings nichts, weil es sich eben um eine privatrechtliche Unternehmung handelt.

Herr Bruno Brader: Als konkretes Beispiel möchte ich hier nur die Laubhecken nennen. Was macht man nach dem Schnitt einer Buchenhecke? Es ist unmöglich, unzählige 100-Liter-Säcke mit Laub einen ganzen Monat im Garten stehenzulassen. Deshalb wäre es ideal, wenn man in diesen Fällen das Grüngut direkt in die Entsorgungsanlage bringen könnte.

Gemeinderat Karl Matter: Wir werden versuchen, bei der neuen Anlage in Otelfingen diese Möglichkeit zu schaffen.

Herr Hans Georg Sieber: Es wäre sinnvoll, wenn besonders in den Sommermonaten vermehrt Grüngutabfuhr stattfinden. Dafür könnte man in den Monaten Dezember, Januar und Februar darauf verzichten.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wenn keine weiteren Wortmeldungen zu machen sind, möchte ich nun unserem neuen Mitglied im Gemeinderat, Herrn Arthur Ernst, das Wort erteilen.

Gemeinderat Arthur Ernst: Ich nehme heute zum ersten Mal als Gemeinderat an einer Versammlung teil. Die Tätigkeit als Gemeinderat macht mir Freude,

und ich kann Ihnen versichern, dass im Gremium eine konstruktive Zusammenarbeit vorhanden ist. Dasselbe gilt auch für alle Kommissionen. An dieser Stelle möchte ich allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche mir bei meiner Wahl ihr Vertrauen ausgesprochen haben, herzlich danken. Ich werde versuchen, meine politische Tätigkeit in Ihrem Interesse wahrzunehmen. (Applaus)

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Ihnen für die speditive Behandlung der Geschäfte und wünsche Ihnen schöne Sommerferien. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 23. September 1996

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident